

## **Das Flurneuordnungsamt Heilbronn informiert:**

### **Ergänzende Informationen zu einer möglichen Rebflurneuordnung in Cleebronn in den Gewannen Damm und Jungen**

Sehr geehrte Eigentümerin, sehr geehrter Eigentümer,  
Sehr geehrte Winzerin, sehr geehrter Winzer,

das Landratsamt Heilbronn, Flurneuordnungsamt, wurde im Frühjahr 2022 von einigen Bewirtschaftern und Eigentümern gebeten zu prüfen, ob und wie ein Flurbereinigungsverfahren die Bewirtschaftung der Rebflächen in den Gewannen Damm und Jungen von Cleebronn verbessern kann.

Nach mehreren Vor-Ort-Begehungen wurden verschiedene Planungsvarianten erarbeitet. Diese wurden in zwei öffentlichen Informationsveranstaltungen am 09.11.2023 und 14.12.2023 in den Räumlichkeiten der Weingärtner Cleebronn-Güglingen eG vorgestellt.

Im Folgenden erhalten Sie detaillierte Informationen zum Ablauf einer Rebflurneuordnung sowie einen Einblick in potenzielle Maßnahmen in den Rebflächen der Gewanne Damm und Jungen.

#### **1. Bedeutung einer (Reb-)Flurneuordnung:**

Die Flurneuordnung ist ein Verfahren zur Neuordnung der Struktur und Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Flächen. Dabei werden unter anderem Flurstücke zusammengelegt, Wege und Gewässer angepasst und die Nutzung der Flächen optimiert. Ziel ist eine nachhaltige und effiziente Bewirtschaftung der Flächen und die Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum. Insbesondere eine Rebflurneuordnung verspricht zahlreiche Vorteile wie die Reduzierung von Besitzersplitterung, Arbeitsaufwand und Produktionskosten.

#### **2. Ablauf einer Reb-Flurneuordnung im Detail**

##### Einleitung

Die Einleitung einer Rebflurneuordnung beginnt mit Informationsveranstaltungen für Betroffene sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger. Hierbei werden die Ziele, der geplante Ablauf und die zu erwartenden Veränderungen erläutert. Nach dieser Phase erfolgt die Anordnung des Flurneuordnungsverfahrens. Im Anschluss wählen die Eigentümerinnen und Eigentümer ihren Vorstand der Teilnehmergeinschaft, der eine zentrale Rolle im weiteren Verlauf einnimmt.

### Bestandserhebung

Eine umfassende Bestandserhebung ist essentiell für das Verständnis der aktuellen Situation. Dazu gehören die Ermittlung der Adressen aller Beteiligten, ökologische Untersuchungen, Bodenwertermittlung und eine genaue Schätzung des Rebbestandes. Diese Daten bilden die Grundlage für die nachfolgenden Planungsschritte.

### Planung

In dieser Phase wird der Wege- und Gewässerplan unter Einbeziehung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft erstellt. Die Abstimmung dieser Planung erfolgt mit allen Trägern öffentlicher Belange, die Genehmigung wird durch die obere Flurbereinigungsbehörde erteilt. Diese Planung bildet das Gerüst für die bevorstehende Neugestaltung des Verfahrensgebiets.

### Neugestaltung des Verfahrensgebiets

Die Umsetzung des zuvor erstellten Wege- und Gewässerplans beginnt mit der Planie, dem Wegebau und der Anlage landschaftspflegerischer Maßnahmen. Ein wichtiger Schritt in dieser Phase ist die Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bezüglich ihrer Präferenzen für die zukünftige Bewirtschaftung. Die Zuteilung der neuen Flurstücke erfolgt durch die Flurbereinigungsbehörde mittels vorläufiger Besitzeinweisung. Die Besitzeinweisung markiert den Startpunkt für die bewirtschaftbare Nutzung der neuen Flurstücke.

### Abschluss

Die abschließende Phase beinhaltet das Aufstellen des Flurbereinigungsplanes, der die Ergebnisse der gesamten Flurneuerung zusammenfasst. Der Eintritt des neuen Rechtszustands erfolgt mit der Ausführungsanordnung. Durch sie wird das Eigentum an den neuen Flurstücken offiziell übertragen. Die Flurneuerung endet mit der Schlussfeststellung, die den erfolgreichen Abschluss des Verfahrens dokumentiert.

Diese detaillierte Abfolge gewährleistet einen transparenten und partizipativen Prozess, bei dem die Interessen der Beteiligten angemessen berücksichtigt werden.

## **3. Kosten und Finanzierung einer Rebflurneuerung im Überblick**

Die Kosten einer Rebflurneuerung setzen sich aus verschiedenen Posten zusammen, wofür es Zuschüsse von Bund und Land gibt. Ein zentrales Ziel besteht darin, die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Die Kosten gliedern sich auf in Grundkosten und gebietsspezifische Baukosten. Zu den Grundkosten gehören z.B. Verwaltungsausgaben oder Kosten für Versicherungen. Diese sind von allen Beteiligten zu gleichen Teilen zu tragen.

Unter die gebietsspezifischen Baukosten fallen Kosten für die landschaftsverändernden Maßnahmen. Dazu zählen Wege- und Wasserbau, Planie, Rigolen und landschaftspflegerische Anlagen. Die gebietsspezifischen Baukosten

sind von den Eigentümern aus denjenigen Gebieten zu tragen, die von diesen Veränderungen profitieren.

Die Finanzierung einer Rebflurneuordnung erfolgt durch Zuschüsse von Bund und Land, die mindestens 65 % der Gesamtkosten decken. Durch Zuschläge, die bis zu 15 % betragen können, wird dieser Zuschuss weiter erhöht. Dies führt zu einem verbleibenden Restbetrag von 20 bis maximal 35 %, den die Teilnehmer selbst erbringen müssen.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist frühestens für das Jahr 2027 geplant. Die Beiträge werden erst zu diesem Zeitpunkt fällig.

#### **4. Mögliche Maßnahmen in den Rebgebieten Damm und Jungen**

In den Informationsveranstaltungen wurden verschiedene Maßnahmen präsentiert. Darunter waren Geländegestaltung, Rekultivierung nicht mehr benötigter Wege, Modernisierung vorhandener Wege, Überführung privater Wege in öffentliches Eigentum, Anpassen von Flurstücksgrenzen an örtliche Gegebenheiten, Neugestaltung von Flurstücken, Zusammenlegung und Tausch von Flächen sowie eine Neuvermessung des Gebiets. Auch die Installation und Bezuschussung einer Bewässerungsanlage für die Rebflurstücke wäre vorstellbar.

Die endgültige Entscheidung über die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu einem späteren Zeitpunkt. Ziel ist es, die Kosten für die Maßnahmen so gering wie möglich zu halten.

Eine denkbare Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes ist am Ende des Schreibens abgebildet.

#### **5. Abschließende Informationsveranstaltung**

In einer weiteren öffentlichen Informationsveranstaltung am 18.03.2024 ab 19:00 Uhr in den Räumlichkeiten der WG Clebronn-Güglingen eG werden die bisherigen Überlegungen noch einmal vorgestellt. Ziel dieser Veranstaltung ist es festzustellen, ob das Interesse an einem Flurneuordnungsverfahren von den Eigentümerinnen und Eigentümern gegeben ist. Bei positiver Rückmeldung werden die weiteren Schritte bis zur Anordnung einer Flurneuordnung eingeleitet.

## 6. Kontaktmöglichkeiten

Für Fragen, Anregungen oder weiterführende Informationen stehen Ihnen Frau Krüger, Amtsleiterin (Tel.: 07131 / 994-7041, E-Mail: susanne.krueger@landratsamt-heilbronn.de) und Frau Schirmer, Leitende Ingenieurin (Tel.: 07131 / 994-7073, E-Mail: isabella.schirmer@landratsamt-heilbronn.de) gerne zur Verfügung.

Heilbronn, den 06.03.2024

Isabella Schirmer

Leitende Ingenieurin

Abbildung: Denkbare Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes

